ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET NACH § 4 BauNVO

MD — DORFGEBIET NACH § 5 BauNVO

MI — MISCHGEBIET NACH § 6 BauNVO

EINGESCHRÄNKT
GE — EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET NACH § 8 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Z — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

I — ALS HÖCHSTGRENZE

(II) — ZWINGEND

28°-38° — DACHNEIGUNG

BT=15,00 — BAUTIEFE

H= — HÖHENBESCHRÄNKUNG gem. ZIFF. 3.4.1 - 3.4.3 d. BEB.VORSCHR.

BAUWEISE, BAUGRENZE

o — OFFENE BAUWEISE

H D — NUR HAUSGRUPPEN bzw DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

BAULINIE

HAUPTFIRSTRICHTUNG

SD,WD — DACHFORM SATTELDACH bzw WALMDACH

E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

KINDERGARTEN

VERKEHRSFLÄCHEN

SICHERHEITSSTREIFEN
FAHRBAHNFLÄCHE
PFLASTERRINNE
GEHWEGFLÄCHE

SEPARAT GEFÜHRTER FUSSWEG

P — ÖFFENTLICHE PARKPLATZFLÄCHE

AUFPFLASTERUNG IM EINMÜNDUNGSBEREICH

ERSCHLWEG — LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHLIESSUNGSWEG

GRÜNFLÄCHEN

PFF 1 — PFLANZFESTSETZUNG 1, PFF 1, SIEDLUNGSGRÜN, PRIVAT

PFF 2 — PFLANZFESTSETZUNG 2, PFF 2, VORGARTENFLÄCHE, PRIVAT

PFF 3 — PFLANZFESTSETZUNG 3, PFF 3, ABGRENZUNG ZUR FREIEN FLUR, PRIVAT

PFF 4 — GRÜN IM ZUGE VERKEHRLICHER ANLAGEN ÖFFENTLICH
MIT PFLANZFESTSETZUNG 4, PFF 4, ÖFFENTLICH

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERSPIELPLATZ

FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE U. ENTWICKLUNG VON NATUR u. LANDSCHAFT, ÖFFENTLICH

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDL. FESTSETZUNGEN

VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG ÜBER 0,80 m HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE

FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNG LÄRMSCHUTZWALL gem. ZIFF. 2.1.6 d. BEB.VORSCH

OFFENER GRABEN

VORHANDENE BÄUME DIE ZU ERHALTEN SIND

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UMFORMERSTATION

LÄRMSCHUTZWAND

Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

R — REGENÜBERLAUFBECKEN

WERTSTOFFCONTAINER

BEREICH OHNE EIN- und AUSFAHRT

GEHRECHT — GEHRECHT